



Vorlage Nr.: 20/168

27.11.2007

Berichtsvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2007	14
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2007	12

Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2007

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit Bericht vom 16.10.2007 hat die Verwaltung den Kreistag zu seiner Sitzung am 22.10.2007 darüber informiert, dass die kreisangehörigen Städte und der Kreis jeweils Widerspruch gegen die Bescheide zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2007 eingelegt hatten. Bezüglich der Hintergründe wird auf diesen Bericht Bezug genommen.

Statt der rechtlichen Weiterverfolgung der eingelegten Widersprüche wäre vorliegend als richtige Klageart gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 eine so genannte Kommunalverfassungsbeschwerde gem. § 52 Verfassungsgerichtshofgesetz zu erheben.

Wie bereits berichtet ist das Anliegen des Kreises, die finanzielle Unterausstattung der kreisangehörigen Städte und des Kreises durch den gegenwärtigen kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich zu machen.

Im Einzelnen ergeben sich daraus die folgenden Feststellungen:

- Der Kreis wird bei der Messung seiner Finanzkraft im Finanzausgleich unzulässig benachteiligt.
- Die besonderen Strukturen des Kreises werden im Finanzausgleich nicht ausreichend berücksichtigt.
- Den außerordentlichen Belastungen des Kreises im sozialen Bereich wird nicht angemessen Rechnung getragen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

- Die kreisangehörige Städte und der Kreis verfügen nicht über eine Finanzausstattung, die ihnen mittel- und langfristig die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglicht.

Aus den genannten Punkten folgt nach Auffassung der Verwaltung eine unverhältnismäßige und damit nicht hinzunehmende Schlechterstellung des Kreises Recklinghausen gegenüber anderen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2007.

Die anzufechtenden Strukturen des Finanzausgleichsystems sind Jahrzehnte alt und daher nicht von der jetzigen Landesregierung zu verantworten. Es ist auch davon auszugehen, dass die Benachteiligung des Kreises Recklinghausen bereits in der Vergangenheit bestanden hat. Allerdings sind die für den Kreis negativen Folgen erst in den letzten Jahren – insbesondere durch die explosionsartig steigenden Lasten im Bereich der sozialen Sicherung – in extremer Weise sichtbar geworden. Insofern sind die unzulänglichen Strukturen des Finanzausgleichs jetzt durch die entsprechenden Schritte anzugreifen.

Diese Auffassung wird grundsätzlich von sämtlichen Bürgermeistern und dem Landrat des Kreises geteilt. Auch hierzu wird noch einmal auf den Bericht vom 16.10.2007 hingewiesen.

Da es die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben für erforderlich hält, die Grundlagen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und auf der Basis eines Gutachtens – mit einer Perspektive für die kommenden zehn Jahre – weiter zu entwickeln, hat das Innenministerium NRW dazu das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bürgermeisterkonferenz in ihrer Sitzung am 22.11.2007 einstimmig beschlossen, den Räten der kreisangehörigen Städte und dem Kreistag des Kreises vorzuschlagen, zurzeit auf eine Klageerhebung zu verzichten. Stattdessen schlägt die Bürgermeisterkonferenz vor, die Anliegen der kreisangehörigen Städte und des Kreises in einem fundierten Forderungskatalog darzustellen und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Weiterleitung an das ifo-Institut zu übergeben. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die besonderen finanziellen Bedingungen im Kreis Recklinghausen angemessen in das Ergebnis des vom ifo-Institut für das Land zu erarbeitenden Gutachtens einfließen.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde vereinbart, dass die Städte Haltern am See und Herten – unter Beteiligung des Kreises – den Forderungskatalog einheitlich für alle Städte des Kreises erarbeiten, mit den übrigen Städten abstimmen und die besonderen Anforderungen aus Sicht des Kreises als Umlagekörperschaft einbeziehen.

Die Stadt Haltern am See hat am 04.12.2007 den ersten Entwurf eines Forderungskataloges übersandt. Dieser Entwurf bedarf allerdings der Abstimmung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis.

Die Bürgermeisterkonferenz schlägt vor, dass der Forderungskatalog im 1. Quartal des Jahres 2008 durch die Räte und den Kreistag beschlossen wird.

Ferner verständigte sich die Bürgermeisterkonferenz darauf, den Räten und dem Kreistag vorzuschlagen, mit dem Forderungskatalog gleichzeitig den Beschluss zur Vorbereitung einer Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die im Sommer 2008 zu erheben wäre, zu fassen. Mit diesen Beschlüssen der Räte und des Kreistages (insbesondere mit der Klageoption) soll dem zu erarbeitenden Forderungskatalog Nachdruck verliehen werden.

Sollte der Forderungskatalog nicht dazu führen, dass der besonderen Situation im Kreis Recklinghausen durch deutliche Verbesserungen im System des Finanzausgleichs NRW Rechnung getragen wird, würden die kreisangehörigen Städte und der Kreis gemeinsam Kommunalverfassungsbeschwerde gem. § 52 Verfassungsgerichtshofgesetz erheben.